

## Kellerdeckendämmung

### Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseite vom Sachkundigen.*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

### Kellerdeckendämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

#### Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

*Hinweis: Bei Gebäuden mit maximal zwei Vollgeschossen werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).*

*Bei Gebäuden mit drei oder vier Vollgeschossen werden die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).*

*Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können nicht anteilig angerechnet werden.*

Es sind alle Bauteile, die beheizte Räume nach unten gegen unbeheizte Räume, Außenluft oder Erdreich begrenzen, so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 festgehaltenen Wärmedurchgangskoeffizienten der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung um mindestens 20 Prozent unterschritten werden.

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Die Dämmung der Bauteile nach unten erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

 %

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

--	--

## Kellerdeckendämmung

### Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### Kellerdeckendämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

#### Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

*Hinweis: Die Anforderungswerte im EWärmeG sind die Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV 2013 minus 20 %.*

Decken und Wände gegen unbeheizte Räume oder Erdreich: 0,240 W/m<sup>2</sup> K

Fußbodenaufbauten: 0,400 W/m<sup>2</sup> K

Decken nach unten an Außenluft: 0,192 W/m<sup>2</sup> K

U-Wert der Flächen des Gebäudes, die anforderungsgemäß gedämmt sind:

Decken und Wände gegen unbeheizte Räume oder Erdreich:  W/m<sup>2</sup>K

Fußbodenaufbauten:  W/m<sup>2</sup>K

Decken nach unten an Außenluft:  W/m<sup>2</sup>K

#### Die gesamten Bauteile nach unten sind anforderungsgemäß gedämmt

*Hinweis: Die Grundfläche des Treppenhauses darf außer Betracht bleiben. Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können nicht anteilig angerechnet werden.*

1. Das Gebäude hat maximal zwei Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

**oder**

2. Das Gebäude hat drei oder vier Vollgeschosse. Damit werden die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben)

Die Dämmung der Bauteile nach unten erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:  %

#### Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen